

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einbringung der Beiträge mannigfache Schwierigkeiten, da der privilegierten Stellung der Anstalten in keiner Weise Rechnung getragen wurde; über das Ersuchen sämtlicher Anstalten erhielten die Gerichte den Auftrag, vorkommende Realfeilbietungen mitzutheilen; hoffentlich wird auch der erbetenen Intervention der k. k. Steuerämter bei den Realmeistbot-Vertheilungen die Zustimmung nicht versagt werden.

Den breitesten Raum in den Berathungen des Verbandes nahm die Statistik ein, sie enthüllt uns die Ursachen der Unfälle, deren Wiederkehr vermieden werden soll, mit strengster Unparteilichkeit fasst sie die Unfälle in einem Bilde zusammen, lehrt das Wichtige von dem Unwichtigen und Zufälligen scheidet, und so ungeheure Mannigfaltigkeit der Thatsachen richtig zu beurtheilen.

Sie gibt uns andererseits den Schlüssel, eine gerechte Vertheilung der Lasten auf der Grundlage beruflicher Gegenseitigkeit durchzuführen. Die verschiedenartigen Einrichtungen der Anstalten, die mannigfaltigen Verhältnisse standen einer streng einheitlichen Methode und Technik der Gewinnung des Urmateriales hinderlich im Wege; den unausgesetzten Bemühungen im Verbandsverbande ist es gelungen, eine gewisse Einheitlichkeit wenigstens in den leitenden Grundsätzen zu schaffen.

Die Erkenntnis, dass die bisher übliche Jahresstatistik manch unverlässlichen Behelf zutage förderte, dass deren Ergebnisse für die Revision der Gefahrenklassen überhaupt nicht verwertbar waren, führte zu einer Theilung des Materiales.

Die Jahresstatistik wurde bedeutend vereinfacht, ihr blieb nur die Aufgabe zugewiesen, die Thätigkeit der Anstalten vom socialpolitischen Gesichtspunkte näher zu beleuchten und allgemeine Vergleiche der Gebarungsjahre zu ermöglichen, dagegen fiel der Quinquennialstatistik die Hauptaufgabe zu, eine gründliche und verlässliche Bearbeitung aller jener Daten zu bringen, welche für die Zwecke der Unfallverhütung und der Revision der Gefahrenklassen-Eintheilung unverlässlich sind. (Amtliche Nachrichten, Jahrgang 1899, Seite 2.)

Der Gedanke einer Centralisierung der Statistik fand nur theilweise Anklang; wenn auch diesbezüglich bestehende Gegensätze vorläufig sich nicht überbrücken lassen, so führten doch die vielfach gepflogenen Berathungen dazu, dass man sich allmählich mit dem Gedanken der Schaffung eines einheitlichen Urmateriales vertraut machte. Aufgabe der späteren Beobachtung wird es sein, den richtigen Weg zu finden.

Um eine verlässliche Grundlage für die bevorstehende Revision der Eintheilung in die Gefahrenklassen zu schaffen, musste das gesammte statistische Materiale aus den Jahren 1890 bis 1896 umgearbeitet werden; auch hier wirkte der Verband fördernd ein, indem er die Grundsätze für die einheitliche Bearbeitung des statistischen Materiales aufstellte, welche über Anordnung des k. k. Ministeriums zur Durchführung gelangten. (Amtliche Nachrichten, Jahrgang 1898, Seite 17.)

Der nächsten Periode stehen zwei grosse und folgenreiche Aufgaben bevor, nämlich die Revision der Gefahrenklassen-Eintheilung an der Hand der zur Ausarbeitung gelangenden Classifications-Verordnung, ferner die Durchführung des Reformwerkes auf Grund der in Ausarbeitung befindlichen Gesetzes-Novelle, die nach jahrelangem Zögern endlich einmal zu Stande kommen muss.

Möge es der hohen Regierung gelingen, beide Werke in einer Weise durchzuführen, dass die Anstalten zu kraftvolleren Gebilden heranreifen, welche die ihnen überwiesene Aufgabe voll und ganz zu erfüllen in der Lage sind. So lange wir an dem Grundsätze festhalten, dass die Mängel unseres Gesetzes nicht in den grundlegenden Einrichtungen, sondern in der mangelhaften Ausgestaltung desselben zu suchen sind, steht für uns die Möglichkeit der Erreichung dieses Zieles ausser Frage.

Indem wir noch den geehrten Schwesteranstalten den verbindlichsten Dank für das allseitige Entgegenkommen, für die thatkräftige allseitige Mitwirkung aussprechen, schliessen wir unseren Bericht mit der Bitte, die geehrte Verbandsversammlung wolle denselben zur Kenntnis nehmen.

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Salzburg, am 22. April 1899.

Aus den Gemeinderaths-Sitzungen in Linz.

In der am 3. d. M. stattgehabten Sitzung des Gemeinderathes in Linz kamen folgende Bauangelegenheiten zur Verhandlung:

Das Gesuch der Marie Clodi und der Anna Bahr um Bewilligung zur Parcellierung von an der Friedhofstrasse gelegenen Gründen wird zustimmend erledigt. (Referent Gemeinderath Pupp.)

Ueber Antrag des Gemeinderathes Heinisch bewilligt der Gemeinderath die Pflasterung der Klamm- und Hirschgasse und die Trottoirherstellung an der Landstrasse längs des Volksgartens um den Kostenbetrag von zusammen 2150 fl. und sind die hiesigen Gewerbetreibenden im Wege der Currende zur Offertlegung aufzufordern; die Offerte sind bis 13. Mai, 12 Uhr mittags, beim Bürgermeisteramte einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit stellt Gemeinderath Doctor Obermüller die Anfrage, ob für die Pflasterung des Tiefen Grabens vorgesorgt sei; der Tiefe Graben sei die einzige Verbindungstrasse, auf welcher schwere Fuhrwerke auf den Römerberg verkehren können und das Pflaster daselbst befinde sich in einem solchen Zustande, wie er in ganz Linz nicht zu finden sei. Der Referent Gemeinderath Heinisch erwidert, dass für die Pflasterung des Tiefen Grabens bereits vorgesehen sei.

Dem Recurse der Eheleute Adolf und Maria Nessler gegen die Entscheidung des Bürgermeisters, mit welcher die Bewilligung zur Errichtung einer Stallung beim Hause Scharitzerstrasse Nr. 22 verweigert wurde, wird Folge gegeben. (Referent Gemeinderath Pupp.)

Die Rohrlegung für die allgemeine Wasserleitung zu den neuerbauten Häusern in Lustenau wird dem Johann Herbsthofer um den Kostenbetrag von 2636 fl. 18 kr. übertragen. (Referent Gemeinderath Heller.)

Ueber Antrag des Gemeinderathes Eder wird der von der Firma Gebrüder Kayser vorgelegte Bauplan für eine in Linz-Lustenau zu errichtende Nähmaschinen- und Fahrradfabrik (Länge des Gebäudes 60 Meter) unter näher bezeichneten Bedingungen genehmigt.

Gemeinderath Eder berichtet ferner über das Anbot des Herrn Siegfried Schönhofer zur käuflichen Ueberlassung eines Grundtheiles in der Fadingerstrasse. Die